

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr/ über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Vom Antragsteller auszufüllen
<i>Antragsteller/Adressat/Tel.-Nr./Telefax-Nr.</i>
Verantwortl. Disponent:

Nur von der Behörde auszufüllen	
Sachbearbeiter/in	Zimmer-Nr.
Herr Heim	O 02
Telefon-Nr. 09521/27-382	E-Mail verkehr@hassberge.de
Nr./Az.: 14-140/3-1	
<u>Behörde</u> Landratsamt Haßberge Straßenverkehrsamt Am Herrenhof 1 97437 Haßfurt	

I. Antrag:

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVZO lag/en der Erlaubnisbehörde vor.

Einzel- **Dauer-**
 Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen.

1.	Für die Zeit vom	bis einschließlich	Fahrten (Anzahl)	Konvoi <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Zahl der Fahrzeuge						
	von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)										
	nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)										
2.	Kraftfahrzeug-Art	Ladung									
	Anhänger-Art										
	Kennzeichen				Anhänger						
	Gesamt-	länge	breite	höhe	Transporthöhe absenkbar auf	gewicht (tatsächlich)					
	Leerfahrt					Zugfahrzeug Anhänger					
	Lastfahrt										
	Die Ladung ragt nach vorn m/nach hinten m über das Fahrzeug hinaus.										
	Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse
	Achslast in t										
	Achsabstand in cm										
	Räder je Achse										
	Achsfolge	10. Achse	11. Achse	12. Achse	13. Achse	14. Achse	15. Achse	16. Achse	17. Achse	18. Achse	19. Achse
	Achslast in t										
	Achsabstand in cm										
	Räder je Achse										
	Reifen-/Doppelreifenbreite der maximalen Achslast	cm			Spurweite	cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen					
3.	Fahrtweg/Geltungsbereich										

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen.

Bescheinigungen

I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4/Nr. III.4 VwV zu § 29 Abs. 3/§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:

1. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,

eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.

2. Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,

eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.

ja

nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung)

II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärung zur Haftung

Mir/Uns ist bekannt, dass der Transport eine straßenrechtliche Sondernutzung darstellt und ich/wir alle Kosten zu übernehmen haben, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir/Uns ist bekannt, dass der/die Straßenbaulastträger und die Straßenverkehrsbehörde keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können und den/die Straßenbaulastträger im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht trifft.

Die von mir im Antrag geforderten Informationen dürfen im Erlaubnis-/Genehmigungsverfahren nach StVZO entsprechend den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet und weitergegeben werden.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

Nur von der Behörde auszufüllen

1. Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 -) sind Bestandteile dieses Bescheides.
2. Fahrtweg: wie beantragt genehmigt geändert
3. Geltungsdauer: wie beantragt von bis einschließlich
4. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V.m. Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.

Gebühren		Auslagen	Gesamtbetrag
Erlaubnis § 29 Abs. 3 StVO	€		
Ausnahme § 46 Abs. 1 Nr. 2 und 5 StVO	€		
Weitere Ausnahme (Breite)	€		
Weitere Ausnahme (Höhe)	€		
Weitere Fahrt	€		
	€	€	€

Behörde Landratsamt Haßberge Am Herrenhof 1 97437 Haßfurt	Datum, Unterschrift Haßfurt,	Dienstsiegel
--	---------------------------------	--------------